

## Änderung der Hauptsatzung

Urfassung	Neufassung
<p style="text-align: center;"><b>§ 4</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Auslagenersatz für die Teilnahme an Rats-, Ausschuss-, Ortsbeirats-, Fraktions- sowie Seniorenbeiratssitzungen und Sitzungen des Beirats für Migration und Integration"</b></p> <p>(1) Ratsmitglieder erhalten für die Teilnahme an den Ratssitzungen ebenso wie die Mitglieder von Ausschüssen, Ortsbeiräten, Fraktionen sowie des Seniorenbeirates und des Beirates für Migration und Integration als Ersatz für die mit der Wahrnehmung ihres Mandates verbundenen baren Auslagen und des Verdienstausfalles (§ 18 Abs. 4 GemO) eine Entschädigung von 30,00 EUR pro Sitzung, sofern gesetzliche Bestimmungen nichts anderes festlegen. Die gleiche Regelung besteht auch bei Ausschüssen, die aufgrund besonderer gesetzlicher Bestimmungen gebildet werden, wenn deren Mitglieder eine Entschädigung von anderer Seite nicht erhalten.</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 4</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Auslagenersatz für die Teilnahme an Rats-, Ausschuss-, Ortsbeirats-, Fraktions- sowie Seniorenbeiratssitzungen und Sitzungen des Beirats für Migration und Integration <b>und Inklusionsbeiratssitzungen</b></b></p> <p>(1) Ratsmitglieder erhalten für die Teilnahme an den Ratssitzungen ebenso wie die Mitglieder von Ausschüssen, Ortsbeiräten, Fraktionen sowie des Seniorenbeirates, des Beirates für Migration und Integration <b>und des Inklusionsbeirates</b> als Ersatz für die mit der Wahrnehmung ihres Mandates verbundenen baren Auslagen und des Verdienstausfalles (§ 18 Abs. 4 GemO) eine Entschädigung von 30,00 EUR pro Sitzung, sofern gesetzliche Bestimmungen nichts Anderes festlegen. Die gleiche Regelung besteht auch bei Ausschüssen, die aufgrund besonderer gesetzlicher Bestimmungen gebildet werden, wenn deren Mitglieder eine Entschädigung von anderer Seite nicht erhalten.</p>